

# Leihvertragsbedingungen Ski-Shop-Charlottenburg

## Allgemeines:

**Mit der Anmeldung oder Teilnahme werden diese Vertragsbedingungen akzeptiert.**

Der Vermieter ist berechtigt eine Kautions zu verlangen, die bar hinterlegt werden muss.

Bei verspäteter Rückgabe kann folgender Mietzins verlangt werden:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage	Ab dem achten Tag
Skate	8,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €	40,00 €	Wert laut Mietvertrag
Snowboard	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €	70,00 €	Wert laut Mietvertrag
Ski	10,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €	70,00 €	Wert laut Mietvertrag

Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit den gemieteten Gegenständen umzugehen und haftet bei Beschädigung, Verlust sowie Folgeschäden mit dem vollen Preis der Ausrüstung (Wert laut Mietvertrag).

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Sachen und Personen sowie Verletzungen an der Person des Mietenden.

Bei einer Stornierung für Ski- und Snowboards 14 Tage vor Mietbeginn, berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20,00 €.

Bei einer Stornierung für Inline-Skates 2 Tage vor Mietbeginn, berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 5,00 €.

## Inline-Skates:

1. Es ist strengstens untersagt, mit den gemieteten Skates, Kickboards oder Skateboards auf Sand-, Schotter- oder sonstigen nicht geteerten oder betonierten Untergründen sowie bei Regen zu fahren.
2. Der Vermieter ist berechtigt, die durch nicht vertragsgemäßer Benutzung entstandenen Verschmutzungen oder Schäden, insbesondere an den Lagern der gemieteten Gegenstände, dies dem Mieter in Rechnung stellen.
3. Das Tragen der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung (Hand-, Knie- Ellbogenschützer und Helm) wird empfohlen, da diese vor Verletzungen schützen kann.
4. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden an den Mietgegenständen haftet immer die Person, die den Leihvertrag abgeschlossen hat.

## Ski- und Snowboardausrüstung:

1. Es ist strengstens untersagt, mit der gemieteten Wintersportausrüstung auf ungeeigneten Untergründen zu fahren, die die Laufflächen beschädigen könnten. Dies gilt insbesondere für gestreute Strassen, Wege und Plätze. Darüber hinaus sind ausschließlich nur ausgewiesene Pisten zu befahren.
2. Für die über das normale Maß hinausgehenden Belagsbeschädigungen, durch nicht vertragsgemäße Benutzung, ist der Vermieter berechtigt eine Service Pauschale zu berechnen.
3. Dem Mieter ist es untersagt, die Einstellwerte der Bindungen zu verändern.
4. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden an den Mietgegenständen haftet immer die Person, die den Leihvertrag abgeschlossen hat.